

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

119.

Sonnabend den 29. April.

1865.

Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 22. August vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres nach einem halben Jahres-termin fällig, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Zuschlägen binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Beizeiten wird jeder Beitragspflichtige, dessen Steuerzettel von dem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ohngeachtet der Bekanntmachung vom 10. April a. c. nicht zurückgegeben worden und somit zur Ausbändigung nicht gelangen konnte, zur Entnahme seines Steuerzettes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an obige Behörde verwiesen.

Leipzig, den 14. April 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Eine Tag- und Nacht-Feuerwache befindet sich von heute an im Johannishospitale.

Leipzig, den 27. April 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten der Schleusenanlage des westlich der Waldstraße gelegenen Theiles der Fregestraße auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 1. Mai d. J. um 6 Uhr verriegelt daselbst abzugeben.

Leipzig, den 26. April 1865.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Folgende städtische Wiesen und Feldstücken:

4 Acker 106 □ Ruthen	Fleischerwiesen	Abtheilung 1.
4 = 106 =	=	2.
3 = 140 =	Kanstädter Biehweide	Abtheilung 1.
3 = — =	=	2.
6 = — =	=	3.
2 = 80 =	=	22 b.
6 = 118 1/2 =	=	23.
1 = 122 =	=	24.
— = 108 =	=	26 b.

10) — Acker 234 □ Ruthen,	davon 120 □ Ruthen als Feld cultivirt,	an der Fregestraße gegenüber dem Frege'schen Ahle.
11) 2 = 32 =	=	ungefähr, um die städtische Ziegelei an der Lindenauer Chaussee herumgelegene Feldstücken.
12) 1 = 151 =	=	von der als Feld cultivirten s. g. Schildwiese in Lindenauer Flur.
13) 8 = 155 =	=	Frauenwiese Abtheil. 1) in Leutscher Flur.
14) 9 = 80 =	=	= 2) Flur.

auf das laufende Jahr beziehentlich die unter Nr. 10 und 12 aufgeführten Parzellen auf die sechs Jahre 1865 mit 1870 an die Meistbietenden verpachtet werden und fordern wir Pachtlustige auf sich

Freitag den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Zeit beginnen und die Versteigerung bezüglich jeder einzelnen Nummer offen werden, sobald ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Dem Rathe bleibt die Auswahl unter den Bieteren und jede sonstige Entschliezung vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen in der Marstall-Expedition zur Einsicht aus, wo auch über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und Feldstücke, sowie sonst etwa gewünschte Auskunft zu erhalten ist.

Leipzig, den 27. April 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

gemeiner Arbeiter-Verkehr und Arbeits-Nachweis.

Wie wir seiner Zeit schon mitgetheilt haben, hat der Arbeiter-Verein unserer Stadt sich die Aufgabe gestellt, die in obiger Uebersicht benannte Einrichtung ins Leben zu rufen.

Wir erwähnen nur noch, daß es nicht in der Absicht der Vereinigung liegt, Unterstützungen zu gewähren, um dafür nach irgend einem Belenntniß fragen und Proselyten machen zu können, sondern dem Reisenden einen Ort nachzuweisen, wo er bei soliden Verhältnissen eine reinliche und gute Verpflegung, eine geistige Unterhaltung, Sitte und Ordnung zu erwarten hat.

Die zur Ausführung dieses Vorhabens niedergesetzte Commission mit Herrn Hausbesitzer Schüttel, Gerichtsweg 7, dahin con- sultirt, daß derselbe die erforderlichen Räumlichkeiten, nebst dem gehörigen Mobiliar stellt, und Bewirthung und Nachtlagerung einem von ihm und der Commission vereinbarten Preis- amt liefert.

Eine in den betreffenden Localen ausgehängte Hausordnung und Preis-courant zeigen jedem Einwandernden an, was er zu thun und zu lassen und was er zu fordern und zu zahlen hat. Gleich- falls hat sich die Commission vorbehalten, die Anstalt jederzeit zu revidiren, Ungehörigkeiten abzustellen, überhaupt dafür Sorge zu tragen, daß das neue Institut alle Mängel und Gebrechen vor- zeitlicher Herbergen fernhalte und den Ansprüchen der Jetztzeit Rechnung trage.

In solcher Absicht hat man auch mit dem Allgemeinen Verkehr einen Arbeits-Nachweis verbunden, welcher, wenn er gehörig benutzt wird, viel dazu beitragen kann, den Arbeitsmarkt zur Bequem- lichkeit beider Theile zu reguliren.

Wir würden in dieser Beziehung den Leitern dieses Unter- nehmens empfehlen, sich mit den Redactionen hiesiger Localblätter ins Vernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß die Anzahl der von jedem Gewerbe eingewanderten Arbeiter im Tageskalender berichtet würde, woraus alsdann der Arbeits-Nachweis ganz von selbst erfolgen muß.